

**Haushaltssatzung der Samtgemeinde Zeven
für das Haushaltsjahr 2020
vom 30.01.2020**

Auf Grund des § 112 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Zeven in seiner Sitzung am 30.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	24.654.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	26.259.100,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.673.000,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.543.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	643.200,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.517.200,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	7.850.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.965.500,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	32.166.200,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	33.026.400,00 Euro

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	1.761.000 Euro
	mit Aufwendungen in Höhe von	1.695.000 Euro
		66.000 Euro
im Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	2.095.000 Euro
	mit Ausgaben in Höhe von	2.095.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.850.000,00 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Wasserwerkes wird auf 1.400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 16.337.300,00 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Wasserwerkes werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, durch die Sonderkasse des Wasserwerkes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird auf 47,5 v. H. der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage für das Vorjahr festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 10.000,00 Euro pro Produktsachkonto nicht überschreiten.

Die sich über mehrere Jahre erstreckenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln darzustellen, wenn ihr Gesamtauszahlungsbetrag 25.000,00 Euro übersteigt.

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO beginnen ab einer Summe von 250.000,00 Euro.

Zeven, den 30.01.2020

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 05.05.2020 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/130 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Samtgemeinde Zeven mit dem Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2020 liegen in der Zeit vom 12.05. bis 20.05.2020 während der Sprechzeiten der Samtgemeindeverwaltung in Zeven, Am Markt 4, im Foyer des Zevener Rathauses aus. Interessierte können sich hierzu telefonisch im Rathaus unter der **Telefonnummer 04281-716151 oder 04281 - 716255** kurz anmelden.

Zeven, den 11.05.2020

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister